

Bericht der Rechnungs- und Geschäftsprüfungs- Kommission für das Geschäftsjahr 2024

1. Einleitung

Die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission (RGPK) erstellt jährlich folgende Berichte zuhanden der Gemeindeversammlung:

- Bericht zur Jahresrechnung (RPK)
- Bericht der geprüften Geschäfte (GPK)
- Bericht zum Budget (RPK)

Der vorliegende Bericht gibt Auskunft über die geprüften Geschäfte 2024 sowie die dazugehörigen Ergebnisse. Zudem enthält er Empfehlungen der RGPK zuhanden des Gemeinderats.

2. Personelle Zusammensetzung der RGPK

Am 1. Januar 2025 setzte sich die RGPK wie folgt zusammen:

- Präsident David Buess
- Vizepräsidentin Sandra Kasper
- Aktuar vakant
- Aktuelle Mitglieder: Anita Biedert-Vogt, Daniel Schneider, Oliver Fischer, Christine Nussbaumer, Urs Scherer, Vincent Schüpbach, Samuel Walliser

Aufgrund von Rücktritten und den Neuwahlen (Legislatur-Wechsel) gab es folgende personelle Änderungen:

- Austritte (Legislaturwechsel): Michael Scherer, Yves Laukemann, Timon Zingg
- Austritt per 31.12.24 Michael Huynh, Ursula Vetter
- Neueintritte 1.1.2025 Yolanda Pfaff, Denise Kümmerli

3. Rückblick zu den Empfehlungen

- **Jugendarbeit (JKH Fabrik):** Dem Team des JKH FABRIK wurde empfohlen, nach Möglichkeiten zu suchen, die Kinder/Jugendlichen auch der Schulhäuser ausserhalb des Breiteareals zu erreichen. Die Kommunikation nach aussen sollte transparent, konkret und dauernd sein. Regelmässige Beiträge im MuttENZer Anzeiger in der Gesamtausgabe wären eine Möglichkeit. Es sollten regelmässige Jahresberichte erstellt und veröffentlicht werden. Mobile Jugendarbeit: Runden durchs Dorfgebiet, insbesondere auch an Wochenenden, sollten regelmässig eingeplant werden. Die gesetzlichen Vorgaben an den Datenschutz seien zu verifizieren. Eine datenschutzverantwortliche Person mit Weisungsbefugnissen sei zu bezeichnen.

➔ Die Empfehlungen der RGPK wurden aufgenommen und sind in der Umsetzungsphase, die sich in Folge des Wechsels der Leitung verzögert.

- **Schulraumplanung:** Die RGPK hat dringend empfohlen, eine rollende Fünfjahresplanung einzuführen (jährliche Planung analog AFP), um vorausschauend den Anforderungen zu begegnen. Nur so könne agiert statt reagiert werden. Die Prozesse seien zu standardisieren und schriftlich zu definieren, eine Prozessdokumentation mit Aufgaben, Kompetenzen, Verantwortung sei zu erstellen. Die Rollen sämtlicher involvierten Stellen im Prozess Schulraumplanung sollten überprüft werden in Bezug auf eine klare Zuteilung von Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortung.

➔ Der Gemeinderat hat erkannt, dass bezüglich Schulraumplanung mehr gemacht werden muss. Er hat die Zuständigkeiten neu wie folgt geregelt:

- Departement Bildung und Freizeit: Verantwortlich für die Schulraumbedarfsplanung
- Primarstufe MuttENZ: Als Hauptnutzerin aktiv in die Bedarfsplanung eingebunden
- Departement Hochbau und Planung: Verantwortlich für die Bereitstellung und Umsetzung des benötigten Schulraums
- Schulrat

Zudem wurde beschlossen, eine professionelle Schüler- und Klassenprognose für die nächsten zehn Jahre extern in Auftrag zu geben. Mit der Erstellung dieser Prognose wurde das Büro Planteam S AG beauftragt, welches den ersten Bericht im Juni 2025 vorlegen wird. Angedacht ist, dass die daraus resultierende Prognose alle zwei Jahre überprüft wird. Die RGPK empfiehlt eine jährliche Überprüfung.

- **Jugendzahnpflege (KJZ):** Grundsätzlich sei die gesetzliche Vorgabe des Kantons zu vereinfachen, damit ein einfacher und effizienter Prozessablauf möglich sei. Mit der Unterstützung des Verbandes der Baselbieter Gemeinden und seitens der Mitglieder des Landrats sollte beim Kanton eine Änderung des kantonalen Gesetzes angestrebt werden. Damit das Kantonsziel erreicht werden könne, sollte der Subventionsschlüssel vom Jahr 2010 aktuell angepasst werden. Beim Subventionsschlüssel sollte auch das Vermögen berücksichtigt werden, wie das auch bei anderen Subventionen in letzter Zeit umgesetzt wurde.

➔ Leider ist die Abteilung noch nicht dazugekommen, sich mit der KJZ vertiefter auseinanderzusetzen. Sie ist ressourcenmässig sehr mit dem OE-Prozess und mit der Digitalisierung der Abteilung beschäftigt. Das Thema ist jedoch pendent und wird voraussichtlich in der 2. Hälfte des Jahres 2025 angegangen.

- **Soziale Dienste:** Die Raumsituation müsste zwingend verbessert werden. Die RGPK bezweifelt, ob dies am aktuellen Standort möglich ist. Eine Aufteilung auf zwei oder mehrere Standorte ist aus Sicht der RGPK nicht zu empfehlen. Sie rät entsprechende Räumlichkeiten in der Gemeinde MuttENZ zu suchen.

➔ Dieser Punkt wurde bereits 2021 im Schlussbericht der Hochschule Luzern zur Analyse der Abteilung Soziale Dienste erwähnt. Auch die RGPK hat mehrmals in ihren Jahresberichten auf die aus Sicherheitsaspekten für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Sozialen Dienste ungenügenden Räumlichkeiten aufmerksam gemacht. Die RGPK stellt sich die Frage, ob es zuerst ein ausserordentliches Ereignis mit Personenschaden geben muss, damit sich der Gemeinderat um Lösungen bemüht zeigt.

- **Personal:** Die seit Jahren bestehende Empfehlung der RGPK die Regelung betreffend Überzeiten von Kaderangestellten vom Kantonalen Personalreglement zu übernehmen, wurde bis heute nicht umgesetzt.

- **Projektkosten:** Auch die seit Jahren immer wieder gestellte Empfehlung der RGPK eine grobe Projektzeiterfassung einzuführen, wurde durch den Gemeinderat bis heute nicht umgesetzt.

4. Zusammenfassung der Tätigkeiten und Ergebnisse

Übersicht betreffend Tätigkeiten

- Rechnungsprüfung
- Investitionsrechnungsprüfung
- Nachprüfung Personal
- Prüfung Spitex MuttENZ
- Allgemeine Bemerkung der RGPK

5. Rechnungsprüfung

Die Jahresrechnung wurde durch die Firma Tretor AG geprüft. Die Zwischenprüfung mit der Firma Tretor AG konnte im Herbst 2024 erfolgreich durchgeführt werden.

Es gab keine relevante Beanstandung.

6. Investitionsrechnungen

Mitte Jahr 2024 hat die RGPK die abgeschlossenen Investitionsrechnungen 2023 gesamtheitlich (nicht nur formell) geprüft. Im Vordergrund standen dabei die Aufträge und deren Realisierungen.

Es gab keine Nachfragen oder Auffälligkeiten.

7. Nachprüfung Personal

Die Arbeitsgruppe Personal prüfte die Umsetzung des GRB 539, welcher bis Mitte Jahr umgesetzt werden sollte.

Feststellungen zum Zeitpunkt der Nachprüfung im Mai 2024

- Massnahmen wurden nach hinten geschoben, bis die Umstellung der Software auf time.pro stattgefunden hat. Die Umstellung sollte gemäss Auskunft Ende 2025 vollzogen sein.
 - Trotz Anweisung der GL fehlen weiterhin komplette Ferienplanungen fürs laufende Jahr in der Zeiterfassungssoftware.
 - Die Gleitzeitsaldi, insbesondere in der Abteilung Betriebe, häufen sich zurzeit an.
 - Bei diversen Mitarbeitenden wurde ein Kappstopp verfügt, das bedeutet, dass die monatlichen Gleitzeitarbeitsstunden nicht mehr bei 80 Stunden limitiert werden. Es ist für die RGPK nicht nachvollziehbar, was mit den Gleitzeitstunden geschehen soll, die nicht innert angemessener Frist kompensiert oder wieder abgebaut werden können.
- Aufgrund der Verwaltungsreorganisation, der Softwareumstellung und der noch fehlenden Richtlinie betreffend die Nutzung und Anwendung der verwendeten Zeiterfassungssaplikation sind weitere Prüfungen durch die Arbeitsgruppe «Personal» im 2024 pausiert worden. Die Arbeitsgruppe wird ihren Prüfauftrag voraussichtlich im Jahr 2025 wieder aufnehmen.

8. Spitex AG

Einleitung

Aufgrund von diversen Mitteilungen und Medienberichten entschloss sich die RGPK, die Spitex MuttENZ AG einer Prüfung zu unterziehen. Dazu wurde eine Arbeitsgruppe gebildet.

Vorgehen

Die Arbeitsgruppe der RGPK hat diverse Fragen zu den folgenden Themen zur Beantwortung eingereicht:

- Leistungsvereinbarung
- Lehrlingswesen
- Finanzen
- Budget
- Fachkräftemangel
- Entschädigungen des Personals

Die Fragen zu den Themen wurden teils schriftlich, teils mündlich an einer Sitzung beantwortet.

Ergebnisse aus der Prüfung

Mit dem Leiter der Abteilung Finanzen hat die Gemeinde MuttENZ eine kompetente Vertretung im Verwaltungsrat der Spitex MuttENZ AG, welcher auch die finanzielle Entwicklung der Spitex AG und die Kosten für die Gemeinde bestens im Blick hat.

Die Entwicklung der Aufwendungen der Gemeinde für die Spitex AG zeigt, dass die Kosten stetig steigen.

Kosten im jeweiligen Jahr für die Gemeinde MuttENZ:

2020: CHF 1'692'532.40

2021: CHF 1'731'706.75

2022: CHF 1'881'589.10

2023: CHF 1'949'147.05

Durch die Tendenz zu vermehrt ambulanter statt stationärer Pflege und durch die Überalterung der Bevölkerung werden die Aufwendungen und somit die Kosten der Gemeinde für Spitex-Leistungen weiterhin steigen.

Empfehlungen der RGPK

- Die Vertretung der Gemeinde im Verwaltungsrat der Spitex AG soll wie bis anhin weitergeführt werden.
- Die steigenden Kosten sollen im Auge behalten werden.

9. Allgemeine Bemerkungen

Gespräche mit den neuen Gemeinderätinnen Salome Lüdi und Barbara Lorenzetti nach 100 Tagen im Amt zusammen mit der RGPK haben stattgefunden.

Im Jahr 2024 konnten durch die personellen Wechsel in der Zusammensetzung der RGPK nicht alle geplanten Prüfungen abgeschlossen werden.

Die von der RGPK gewünschten Akteneinsichten und Informationen wurden ihr gewährt.
Die RGPK hofft, dass sie auch in Zukunft ihre Prüfhandlungen ungehindert durchführen kann.

10. Schlussbemerkungen

Die RGPK erwartet, dass ihre Empfehlungen zuhanden des Gemeinderats geprüft und zeitnah umgesetzt werden.

Die RGPK dankt den Mitarbeitenden der Verwaltung, der Betriebe und den Mitgliedern der Kommissionen, der Gemeindepräsidentin sowie den Mitgliedern des Gemeinderats für die gewährte Unterstützung.

Im April 2025

Im Namen der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission



David Buess
Präsident



Sandra Kasper
Vizepräsidentin